



**BU Nr. 168/2020**



**Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebs  
Stadtentwässerung Weinstadt**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>	
Betriebsausschuss	24.09.2020	öffentlich
Gemeinderat	01.10.2020	öffentlich

**Beschlussvorschlag:**

Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung.

**Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:**

Kein unmittelbarer Bezug gegeben

**Verfasser:**

15.07.2020, Amt 20, Ralf Weingärtner

**Mitzeichnung:**

Fachbereich

Person

Datum

Oberbürgermeister

Scharmann, Michael,  
Oberbürgermeister

03.09.2020

Tiefbauamt

Baumeister, Markus

03.08.2020

**Sachverhalt:**

Nach § 16 des Eigenbetriebsgesetzes ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat nach Vorberatung im Betriebsausschuss innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres festzustellen. Der Gemeinderat beschließt dabei auch über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes und über die Entlastung der Betriebsleitung.

Der Jahresabschluss mit Lagebericht 2019 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung ist als Anlage beigefügt. Der Beschlussvorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses ist dort auf Seite 3 aufgeführt.